

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleitungen der Schulen  
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Schierloh, Frau Velleman, Herr  
Marquardt, Frau Kapitza

T 0421 361- 2249/6686/99735/6555  
F 0421 361- 6026

E-Mail  
ernst.schierloh@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 111-1  
(bitte bei Antwort angeben)

## Informationsschreiben Nr. 220/2013

Bremen, 1. November 2013

### Personalveränderungen für das Schuljahr 2014/2015 hier: Unterrichtendes Personal

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine rechtzeitige Planung der Unterrichtsversorgung der bremischen Schulen für das Schuljahr 2014/2015 bitte ich Sie, mir die in Ihrer Schule beim unterrichtenden bzw. unterweisenden Personal bereits feststehenden bzw. gewünschten (diese müssten Sie ggf. noch bei Ihren Lehrkräften erfragen) personellen Veränderungen zu den jeweils unten angegebenen Terminen mitzuteilen:

|    | <b>Veränderungsgrund</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Frist für Termin<br/>1. August 2014</b> | <b>Frist für Termin<br/>1. Februar 2015</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------|
| a) | Versetzung in ein anderes Bundesland                                                                                                                                                                                                                                     | 15.12.2013                                 | 26.06.2014                                  |
| b) | Wechsel der Schule (Abordnung/Versetzung)<br>(grundsätzlich nur zum 1. August möglich)                                                                                                                                                                                   | 15.01.2014                                 | Ausnahmefälle<br>09.08.2014                 |
| c) | Alle Veränderungen des Arbeitsumfangs wie<br>Teilzeit, Beurlaubungen, Sabbatical, ATZ für Beamte,<br>Antragsruhestand und -rente, Antrag auf Verlängerung<br>der Lebensarbeitszeit. Teilzeit nach Elternzeit ist direkt<br>im Anschluss an die Elternzeit zu beantragen. | 21.12.2013                                 | 09.08.2014                                  |

Die gewünschten personellen Veränderungen sind an den/die für Ihre Schule zuständigen Personalsachbearbeiter/-in schriftlich auf dem Dienstweg zu melden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass zu den genannten Terminen die Meldungen in der Personalstelle eingegangen sein müssen!

Für die Beantragung von personellen Veränderungen sind die entsprechenden Antragsformulare zu verwenden (im Schulsekretariat erhältlich). **Beschäftigte** müssen Anträge auf Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung und Angebot eines neuen Arbeitsverhältnisses formlos stellen.



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9.00 - 14.00 Uhr

Für eine Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung gilt grundsätzlich ein Regelzeitraum von mindestens 2 Jahren, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende genaue Begründung für die Notwendigkeit eines kürzeren Zeitraumes dargestellt wird.

An die Genehmigung eines Antrages werden unmittelbar daran anknüpfend personalrechtliche und personalwirtschaftliche Konsequenzen gezogen, so dass **diese** Entscheidung für meine Planungen verbindlich sein muss. Unberührt von dieser Regelung ist – im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn – eine vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung bei Eintritt einer wirtschaftlichen Notlage.

**Anträge, die nach den genannten Terminen bei mir eingehen, können im Regelfall nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Ich bitte sicher zu stellen, dass alle Lehrkräfte Ihrer Schule von diesem Schreiben Kenntnis erhalten.**

Im Auftrag

gez. Schierloh